



DHV Deutschen Hängegleiterverband e.V.
Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee

Fachbereich
Bauen und Umwelt

Ludwigstr. 3-5
55469 Simmern
Telefon: 06761/82-0
Fax: 06761/82-666
E-Mail: rhk@rheinhunsrueck.de

Untere Naturschutzbehörde

Vorhaben / Betreff

Abgabe von Stellungnahmen in anderen Verfahren; Stellungnahme bezüglich der Änderung der Erlaubnis nach § 15 LuftVO

Grundstück

Boppard, Außenbereich
Gemarkung: Bad Salzig, Flur: 8, Flurstück: 19/20, 19/25

09.07.2020

Auskunft

Name: Herr Heise
Durchwahl: 82-660
Fax: 82-9 660
Zimmer: 2.17
christian.heise@rheinhunsrueck.de

Aktenzeichen: 6120-00223-18

Kassenzeichen:

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen:

Bankverbindung

KSK Rhein-Hunsrück
IBAN DE04 5605 1790 0010 0035 31
SWIFT-BIC MALADE51SIM

Öffnungszeiten

Info-Center
Mo-Mi 7-17 Uhr
Do 7-18:30 Uhr
Fr 7-14 Uhr

Fachbereich Bauen und Umwelt

Mo-Do 8-12 Uhr
14-16 Uhr
Fr 8-12 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,
entsprechend unserem Schreiben vom 08.07.2019 und der Stellungnahme der 1. Vorsitzenden der Drachen- und Gleitschirm-Fliegerfreunde Rhein-Mosel-Lahn Frau Gasda mit neuen unterbreiteten Vorschlägen stimmen wir als untere Naturschutzbehörde den vorgelegten Antrag unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte zu:

- (1) Wie wir bereits mit Frau Dr. Gasda geklärt haben, liegt ein belastbarer Nachweis für das Haselhuhn im fraglichen Gebiet um Boppard-Weiler seit Jahren nicht vor. Wir teilen vorliegend die vom Antragsteller vorgetragene Einschätzung, dass das nähere Umfeld um Start- und Landeplatz wegen der starken anthropogenen Vorbelastung für das Haselhuhn nicht geeignet sein dürfte. Auch erfolgte hier kein Nachweis im Rahmen des hier durchgeführten Flurbereinigungsverfahrens unter entsprechender Beteiligung eines Gutachterbüros und auch der hier seit langem tätige Revierbeamte hat keinerlei Hinweise auf ein Vorkommen. Ob ein Vorkommen im weiteren Umfeld, insbesondere, den ruhigen Seitentälchen des Rheins besteht, kann derzeit aber niemand hinreichend sicher sagen noch ausschließen. **Aus diesem Gesichtspunkt heraus stimmen als wir als untere Naturschutzbehörde einer gänzlichen Aufhebung der zeitlichen Befristung zu. Das Tal des Salziger Baches sollt jedoch in den Monaten März und April nicht überflogen werden. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt die Notwendigkeit einer Befristung wiederum eintreten, werden wir entsprechenden Kontakt aufnehmen.**



- (2) Das **Naturschutzgebiets „Hintere Dick – Eisenbolz“** liegt in einer Entfernung von 520 m nördlich des Startpunktes. Da hier vorkommenden Vogel- und Tierarten bei der von Brut- und Jungenaufzucht nicht gestört werden dürfen, werden Überflüge unter 300 m AGL über dieses Gebiet nicht gestattet.
- (3) Zum Schutz der **Brutplätze von Wanderfalken und Uhus** dürfen die Rheinwangen zwischen den Orten Kamp-Bornhofen und Hirzenach beidseits des Rheins nicht überfliegen werden.
- (4) Über die obengenannten Flugverbotszonen ist eine **kartenmäßige Darstellung** seitens des Vereines anzufertigen. Diese Karte ist den Mitgliedern und Gastfliegern zugänglich zu machen. Die Karte ist auch der unteren Naturschutzbehörde zu übersenden.

Wir bitten Sie bei der Erteilung der Erlaubnis nach § 15 LuftV0 um Erteilung diese vier Auflagen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Heise

Aktenzeichen: 6120-00223-18
Datum: 09.07.2020
Seite: 2

Ganzjähriges Überflugverbot der Rheinwangen auf beiden Seiten



Lykershausen

Rhine River

Kestert

HIRZENACH

BAD SALZIG

Rhine River

Landeplätze

WEILER

Hinterer
Dick-Eisenbolz

Startplatz

Min. 300m AGL

BUCHENAU

Überflugverbot
März & April

FLECKERTSHÖHE

HERHOF

61

61